
Protokollauszug vom

01.11.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Projekt-Nr. 13413, Temporäre Turnhalle Tössfeld: Gebundenerklärung von 400 000 Franken für die Projektierung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.797-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Projektierung einer temporären Turnhalle für die abgebrannte Turnhalle Tössfeld im Gesamtbetrag von rund 400 000 Franken werden gestützt auf die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022 als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13413, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Hauptabteilung Infrastruktur und Abteilung Schulbauten, Sportamt, Departementsstab, Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 28. Mai 2023 ist die Turnhalle Tössfeld, im Bereich der Kunstturnhalle, zu einem grossen Teil abgebrannt. Am 14. Juni 2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass Infolge des Brandes die Kunstturnhalle und die Primarschulturnhalle zurückgebaut, beziehungsweise abgebrochen werden, wogegen der Garderobetrakt instand gestellt wird und als Zwischennutzung erhalten bleibt (SRB-23430-1). Mit dem Brandereignis verlieren das Schulhaus Tössfeld sowie die auf die Infrastruktur angewiesenen Vereine einen wichtigen Standort.

Der Mangel an Turnhallenkapazitäten im Umfeld des Schulhauses Tössfeld kommt besonders zum Tragen, weil die Schulen Eichliacker, Brühlberg und Lokstadt über keine eigenen Turnhallen verfügen. Das Schulsportobligatorium konnte, bereits bei noch intakter Turnhalle Tössfeld zusammen mit dem Mietobjekt Badminton-Halle «Shuttlezone», nicht eingehalten werden. Mit dem Verlust der Turnhalle Tössfeld steht den heute rund 40 Klassen im Umfeld des Schulhauses Tössfeld gegenwärtig nur die Shuttlezone zur Verfügung. Der Bedarf liegt aktuell jedoch bei mindestens 4 Turnhallen. Dies belegt den dringenden Bedarf für eine zeitnahe Übergangslösung

2. Projektierung

Das Raumprogramm der neuen temporären Turnhalle orientiert sich an der, nach dem Brand abgebrochenen Turnhalle, inklusive der Kunstturnhalle. Mit der Freigabe des Projektierungskredites soll eine temporäre Turnhalle projektiert werden, wie diese der Kanton Zürich und die Stadt Zürich bereits mehrfach realisiert haben. Das ursprünglich für die Kantonschulen vom Kanton Zürich entwickelte Holzmodul-/Elementbau-System wurde mittlerweile von der Stadt Zürich weiterentwickelt. Mittels einer Vereinbarung mit dem Kanton Zürich sowie der Stadt Zürich, werden uns sämtliche Verwendungsrechte am Holzmodul-/Elementbau-System übertragen. Dies ermöglicht der Stadt Winterthur die Planungszeit auf ein Minimum zu beschränken.

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kosten von 400 000 Franken beinhalten die komplette Projektierung der temporären Turnhalle. Die Phase Projektierung beinhaltet die Prüfung von verschiedenen Lösungsvarianten, baurechtliche Abklärungen, die Bedürfnisklärung der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die üblichen Planungsleistungen wie beispielsweise das Erstellen eines Konstruktions- und Materialkonzeptes. Darüber hinaus wird das Planungsteam mit der Ausarbeitung einer GU-Submission für den Holzmodulbau beauftragt. Hierzu sind einzelne Planungsleistungen aus späteren Phasen

erforderlich. Die Höhe der Projektierungskosten beruht auf Erfahrungswerten und der Kostenschätzung des Amts für Städtebau. Eine genaue Gesamtkostenermittlung und -zusammenstellung ist Inhalt der Projektierung und wird beim Stadtratsantrag zum Ausführungskredit vorgelegt.

Bezeichnung	Betrag
Projektierung	400 000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	0.00
Total Gebundenerklärung	400 000.00
Total Gebundenerklärung, gerundet	400 000.00

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit in der Investitionsplanung 2023 des allgemeinen Verwaltungsvermögens nicht enthalten.

Der Investitionskredit ist in der Investitionsrechnung 2024 und Hochrechnung 2023 wie folgt eingestellt:

Projekt-Nr.	13413
Projektbezeichnung	Provisorium TH Tössfeld

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung	§	400 000.00
504022	Ausführung (inkl. Reserve)	§	3 350 000.00
Gesamtkredit		§	3 750 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2023 (bisher)	300 000.00	0.00	300 000.00
2024	100 000.00	2 700 000.00	2 800 000.00
Reserven	0.00	650 000.00	650 000.00
Total	400 000.00	3 350 000.00	3 750 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Nicht vorhersehbare, dringliche und gebundene Ausgaben, für die kein Budgetkredit vorliegt, sind vom Stadtrat gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022 und Sportfördergesetz (SpöFöG) Art. 12) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Raum für Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Mit Erstellung des Provisoriums kann der Sport- und Bewegungsraum für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Tössfeld, Brühlberg, Eichliacker und Lokstadt infolge der verlorenen Turnhalle schnellstmöglich wieder bereitgestellt werden.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). Da für das Vorhaben kein Budgetkredit vorliegt, wird in zeitlicher Hinsicht eine besondere Dringlichkeit vorausgesetzt (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die temporäre Turnhalle kann nur auf dem städtischen Grundstück in der Verwaltung des DSS errichtet werden; andere Flächen stehen nicht zur Verfügung. Zudem sind die Schulweglängen für die Kinder im Quartier von maximal 1'800-2'500 m Fussweg auf der Primarstufe (Art. 4 Abs. 1 Anhang 1 zum Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur vom 22.7.2022) einzuhalten. Aus pädagogischer Sicht ist im Weiteren die Nähe der Turnhalle zu den Standorten der Schule Tössfeld, Brühlberg, Lokstadt und Eichliacker wichtig. Ebenfalls wird ein entsprechender Aussenraum für den Schul- und Vereinssport benötigt, welcher nur auf dem Areal der Schulanlage Tössfeld verfügbar ist.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Turnhalle Tössfeld wurde durch den Brand soweit zerstört, dass diese komplett rückgebaut werden musste. Die temporäre Turnhalle ist für den Schulsportbetrieb notwendig. Die kurzfristige Unterbringung der Kinder in den

umliegenden Sportanlagen ist nur eine unbefriedigende Notlösung, die den Schulbetrieb massiv einschränkt und keinen regulären Sportunterricht erlaubt, da die notwendigen Kapazitäten nicht vorhanden sind, um allen Klassen die vorgeschriebene Anzahl Wochen-Sportlektionen zu erteilen. Ebenso können die räumlichen Vorgaben (bauliche Standards der Volksschule Winterthur (2016), sowie kantonale Empfehlungen für Schulhausanlagen (Feb 2022) nicht eingehalten werden. Andere Räumlichkeiten in Schulanlagen der Stadt Winterthur, die einen einigermaßen geordneten Sportunterricht erlauben würden, konnten aufgrund der hohen Auslastung der Sporträumlichkeiten nicht gefunden werden. Ebenso konnten im Quartier Tössfeld keine geeigneten Mieträume in der notwendigen Grösse, mit dem entsprechendem Raumangebot und mit dem benötigten Aussenraum für Sportnutzung gefunden werden. Die Räumlichkeiten als Ersatz für die verlorene Turnhalle sind somit dringend notwendig. Die Umsetzung des Provisoriums in Holzmodulbauweise stellt eine verhältnismässige Lösung für die Zeitdauer bis zur Realisierung eines Ersatzneubaus dar (mehr als 6 Jahre). Das Provisorium beschränkt sich auf den dringlichsten Raumbedarf für einen regulären Schulsportbetrieb.

Zeitliche Dringlichkeit:

Beim Brand der Turnhalle Tössfeld handelt es sich um ein unvorhersehbares Ereignis. Die aktuelle Notlösung ist, wie vorstehend beschrieben, für den Schulsportbetrieb ungenügend und kann nur für einen beschränkten Zeitraum toleriert werden. Die temporäre Sporthalle ist daher möglichst rasch zu erstellen.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13413, zu belasten.

5. Termine

Die Projektierung der temporären Turnhalle wurde, wegen der Dringlichkeit, bereits parallel zum vorliegenden Kreditantrag gestartet. Bis Ende Oktober 2023 soll das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag +/-10% vorliegen. Anschliessend ist vorgesehen den SR-Antrag mit der Gebundenerklärung der Gesamtkosten einzureichen. Parallel zum Kreditantrag ist vorgesehen eine Submission für den Holzbau durchzuführen, sowie das Baubewilligungsverfahren zu starten. Der Baubeginn ist im Frühling 2024 geplant. Ziel ist es, dass die temporäre Turnhalle Anfang 2025 bezogen werden kann.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die betroffenen Bereiche sind von den Departementen durch die Linie über das vorliegende Geschäft zu informieren.